

## Anfrage

der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber an  
Herrn Landesrat Mag. Wolfgang Sobotka  
gemäß § 39 LGO

betreffend **Kaum durchdachte, nicht patientInnengerechte Änderungen im  
Thermenklinikum Baden: Fehlende Überdachung beim Empfangsbereich für  
Einsatzwägen der Rettung in der Nacht**

### Begründung:

Seit einigen Wochen ist es im Thermenklinikum Baden den Einsatzwägen der Rettung während der Nachtstunden verwehrt, im überdachten Bereich vor zu fahren. Dort saß bis vor Kurzem ein Nachtportier und – wenn PatientInnen in die Ambulanz mussten - war dies der kürzeste Zugang. Wesentlich ist dabei auch, dass hier sowohl PatientInnen als auch Rettungsleute bei jedem Wetter „trocken“ blieben.

Es hält sich ein hartnäckiges Gerücht, dass Landesrat Mag. Wolfgang Sobotka nach einem Besuch in Baden anordnen ließ, dass der Portier sich stets im Empfangsbereich auf zu halten hat. Es mutet sonderbar an, dass ein Landesrat auf diese Weise in das operative Geschäft eines Hauses der Landeskliniken-Holding eingreift, noch dazu wo die Anweisung in der Praxis absolut kontraproduktiv ist.

Vor kurzem wurde in den regionalen Medien mit Stolz die neue „Uniform“ der Portiere präsentiert: Krawatte, Einheitshemd und berichtet dass es nur noch einen einzigen Eingangsbereich gibt.

Rettungsleute und „nasse“ PatientInnen haben nichts von diesem Corporate Identity Schnick-Schnack wie in einem Hotel. Sie wollen nicht nur am schnellsten Wege sondern auch wetterunabhängig trocken im Spital ankommen.

Änderungen in der Organisation wie diese haben noch Zeit bis zur geplanten Fertigstellung des Neubaus, wenn dann die baulichen Voraussetzungen dafür gegeben sein werden.

Die Unterfertigte stellt daher an den oben genannten Herrn Landesrat folgende

### **Anfrage**

1. Entspricht es den Tatsachen, dass sie federführend für die in der Begründung dargestellte Änderung im Thermenklinikum Baden beteiligt waren?  
Wenn ja, wurden die MitarbeiterInnen gefragt, ob sie diese Änderung für sinnvoll erachten?  
Wenn nein, wer hat diese Änderung veranlasst?
2. Welche Vorteile und welche Nachteile erwarten Sie sich wirklich von dieser Änderung?
3. Wenn Sie in die operativen Tätigkeiten des Hauses auf diese Weise eingegriffen haben sollten, könnten Sie sich vorstellen, den alten Status betreffend der Zufahrt während der Nachtstunden im Sinne der PatientInnen wieder her zu stellen?
4. An welche Ansprechstelle dürfen sich verärgerten PatientInnen bei Beschwerden wenden?

LAbg. Dr. Helga Krismer-Huber